

99102036063000

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), Abrufberechtigungen und Sperrungen festlegen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000633-99102036063000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036063000
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), Abrufberechtigungen und Sperrungen festlegen
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM), Abrufberechtigungen und Sperrungen festlegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 39e Einkommensteuergesetz (EStG) – Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale
Teaser	Im Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) können Sie gegenüber dem Finanzamt:
Volltext	<p>Festlegung von Berechtigungen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuermerkmale nach § 39e Einkommensteuergesetz (EStG)</p> <p>Im Verfahren zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) können Sie gegenüber dem Finanzamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen oder mehrere Arbeitgeber* benennen, die zum Abruf Ihrer ELStAM berechtigt sind (Abrufberechtigung, "Positivliste"), • bestimmte Arbeitgeber von der Abrufberechtigung ausschließen (Abrufsperrung, "Negativliste") oder • sämtliche Arbeitgeber vom Abruf ausschließen ("Vollsperrung") <p>Sie sind nicht verpflichtet, eine Festlegung zum ELStAM-Abruf zu treffen. Grundsätzlich werden Ihrem Arbeitgeber, nachdem er Sie mit Ihrem Geburtsdatum und Ihrer steuerlichen Identifikationsnummer angemeldet hat, für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses die ELStAM elektronisch zur Verfügung gestellt.</p> <p>Hinweis: Sperrungen werden den Arbeitgebern</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>mitgeteilt. Diese Arbeitgeber haben die Lohnsteuer dann nach Steuerklasse VI zu ermitteln.</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Erforderliche Unterlagen	Formular "Anträge zu den Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen – ELStAM" (abrufbar unter Regionalisierung)
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Abrufberechtigungen und Sperrungen Ihrer Elektronischen Lohnsteuermerkmale (ELStAM) beantragen Sie schriftlich (Formular) oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache bei Ihrem Finanzamt. Zum Papierformular gibt es auch eine elektronische Alternative: Anträge können ebenso im Online-Finanzamt „Mein ELSTER“ (www.elster.de) oder mit Angeboten anderer Softwarehersteller eingereicht werden.</p> <p>In der Regel wird dem Antrag entsprochen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, erteilt das Finanzamt einen Bescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	gegebenenfalls Einspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
